

› STELLUNGNAHME

Zur „öffentlichen Konsultation zu den Klimazielen der EU bis 2030 und zur Gestaltung bestimmter klima- und energiepolitischer Maßnahmen des europäischen Grünen Deals“,
Abschnitt 5.9 „Abfallwirtschaft“

Brüssel/Berlin, 09.06.2020

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 268.000 Beschäftigten wurden 2017 Umsatzerlöse von mehr als 116 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 61 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 86 Prozent, Wärme 70 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 68 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitband-Ausbau. Ihre Anzahl hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt: Rund 180 Unternehmen investierten 2017 über 375 Mio. EUR. Seit 2013 steigern sie jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent und bauen überall in Deutschland zukunftsfähige Infrastrukturen (beispielsweise Glasfaser oder WLAN) für die digitale Kommune aus.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Vorbemerkung

Der VKU bedankt sich für die Gelegenheit, zusätzlich zum Online-Fragebogen eine schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Kommission zu den Klimazielen der EU bis 2030 und zur Gestaltung bestimmter klima- und energiepolitischer Maßnahmen des europäischen Grünen Deals einreichen zu können.

Der „European Green Deal“ und die angestrebte Klimaneutralität Europas erfordern die konsequente Umgestaltung und Berücksichtigung aller Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche. Dies offenbart große Chancen und Herausforderungen, auch für kommunale Unternehmen. Aus Sicht des VKU ist die Entwicklung eines ausgewogenen und effizienten Mechanismus notwendig, der einen regulativen Rahmen steckt und wirtschaftlichen Wettbewerb um die besten Innovationen und Lösungen ermöglicht.

Rolle der Abfallentsorgung im Klimaschutz

Eine EU-weit starke Rolle der Abfallwirtschaft im Klimaschutz ist wünschenswert und einzufordern, da die ressourcenschonende Nutzung von Abfällen im Rahmen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 leisten kann und muss.

Gerade die konsequente Abkehr von der Deponierung einerseits von biologisch aktiven Abfällen, aus denen ansonsten Methan-haltiges Deponiegas freigesetzt wird, und andererseits von Abfällen, die hochwertig recycelt oder unter Energierückgewinnung verbrannt werden können, kann einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz in Europa leisten. In vielen EU-Mitgliedstaaten werden aber noch große Mengen derartiger Siedlungsabfälle und Abfälle aus anderen Wirtschaftsbereichen deponiert. Daher ist die konsequente flächendeckende Abkehr von der Deponierung unbehandelter oder verwertbarer Abfälle bis zum Jahr 2030 erforderlich. In konzertiertem Vorgehen müssen dafür die getrennte Sammlung, das Recycling und die Abfallverbrennung gestärkt werden.

Die thermische Abfallbehandlung ist zugleich bis zur vollständigen Gestaltung aller Produkte im konsequenten Ökodesign ein unabdingbarer Bestandteil einer sicheren und klimaschonenden Kreislaufwirtschaft, da nicht hochwertig recycelbare und gefährliche Abfälle sicher entsorgt und zugleich energetisch verwertet werden.

Durch die thermische Behandlung der Abfälle erfolgt eine Hygienisierung (Bakterien, Pilzsporen und Viren werden verbrannt), organische Schadstoffe werden zerstört, Schwermetalle konzentriert entfernt und so sicher der Umwelt und dem Wirtschaftskreislauf entzogen. Auch für die Reaktion der Gemeinschaft auf Klimakatastrophen und Pandemien ist die Möglichkeit der Verbrennung plötzlich anfallender großer Mengen infektiöser oder verrottender Abfälle unverzichtbar.

Die Energierückgewinnung aus der bei der Abfallverbrennung entstehenden Abwärme, die Extraktion von Schrotten aus der Verbrennungssasche und die Bereitstellung mineralischer Ersatzbaustoffe ermöglichen zusätzlich die Substitution primärer fossiler

Energieträger und Rohstoffe. Im Energiesystem der absehbaren Zukunft, insbesondere bei der „Wärmewende“, wird die klimaneutrale Grundlastenergie aus Abfällen eine bedeutende Rolle spielen.

Die Erfassung des aus bestehenden Altdeponien austretenden Deponiegases hat in Deutschland bereits zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus den Deponien um 80 % geführt.

Das Recycling, die Minimierung der Deponierung von unbehandelten oder verwertbaren Abfällen und die energetische Verwertung von nicht hochwertig recycelbaren Abfällen in modernen Verbrennungsanlagen spielen zusammen eine wichtige Rolle bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen. Eine Einbeziehung der Abfallbehandlungsanlagen in den Emissionshandel oder andere Regelungen des Klimarechts mit dieser Zielrichtung wären aber kontraproduktiv für den Klimaschutz.

Zu Abschnitt 5.9 „Abfallwirtschaft“ der Konsultation im Einzelnen

In den Antwortmöglichkeiten des Abschnittes 5.9 werden einige wichtige Aspekte der Abfallwirtschaft angesprochen, die auch im Sinne des Klimaschutzes diskutiert werden müssen. Allerdings sind die Zusammenstellung und Wortwahl der Auswahlmöglichkeiten aus Sicht des VKU nicht in jedem Fall zielführend für die Konsultation.

In der folgenden Tabelle werden die Auswahl der Antworten 1, 3 und 6 durch den VKU begründet und einige notwendige Anmerkungen zu dieser Auswahl und den Antwortmöglichkeiten insgesamt gemacht.

Auswahlpunkt	VKU-Position
<ul style="list-style-type: none"> Einführung weiterer Ziele für das Recycling von Abfällen, z. B. im Zusammenhang mit Bau- und Industrieabfällen 	Sehr wichtig. Für alle Wirtschaftsbereiche und Abfälle sollten Recycling- und Verwertungsquoten etabliert werden.
<ul style="list-style-type: none"> Einführung eines Gesamtziels für die Abfallvermeidung 	Nicht zielführend. Vielmehr wird ein umfangreiches verbindliches Ökodesign benötigt.
<ul style="list-style-type: none"> Einführung eines Ziels zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung in der EU 	Sehr wichtig. Die Maßnahme muss mit der konsequenten Stärkung der getrennten Sammlung von Bioabfällen einhergehen.

<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Ziels zur Sicherstellung, dass eine bestimmte Menge unserer Lebensmittel- und tierischen Abfälle in Biogas umgewandelt wird 	<p>Nicht effizient. Die getrennte Sammlung, hochwertige Verwertung, erneuerbare Energien... sollten gefördert werden, aber technologie-offen. Die letztendliche Entscheidung über Entsorgungswege, Technologien usw. muss den Entscheidungsträgern vor Ort (kommunal/regional) überlassen bleiben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Rechtsvorschriften zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Abwasser und flüssigen Abfällen (z. B. Klärschlamm) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Deponierung von Abfällen, die anders behandelt werden können, und größtmögliche Begrenzung der Verbrennung mit Blick auf verstärktes Recycling 	<p>Deponierung und Verbrennung müssen, wie das Recycling (von Bioabfällen, Bau- und Industrieabfällen..., siehe oben), hier separat bewertet werden:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Deponierung von Abfällen, die anders behandelt werden können, 	<p>Sehr wichtig. Die Maßnahme sollte aber präzisiert werden: Minimierung der Deponierung von Abfällen, die anders behandelt, das heißt hochwertig stofflich (Recycling) oder energetisch (Verbrennung) verwertet, werden können. Besser zielführend als eine Deponierungsquote oder ein Verbot wären entsprechende Qualitätskriterien für Abfälle zur Deponierung, z. B. ein höchster zulässiger Kohlenstoffgehalt. Die Minimierung der Deponierung sollte unbedingt mit der Förderung der Erfassung und energetischen Verwertung des Deponiegases bestehender Deponien einhergehen.</p>

<p>und größtmögliche Begrenzung der Verbrennung mit Blick auf verstärktes Recycling</p>	<p>Kontraproduktiv. 1. Die Abfallverbrennung ist gerade auch für den Ausbau des Recyclings unabdingbar. Je mehr auch Abfälle, Abfallgemische geringer Qualität recycelt werden, umso mehr Sortierreste usw. fallen an, die verbrannt (oder im Falle nicht verwertbarer mineralischer Fraktionen) deponiert werden müssen. 2. Die „größtmögliche Begrenzung“ der Abfallverbrennung würde die Gemeinschaft noch verwundbarer durch Naturkatastrophen und Pandemien machen. Für die Entsorgung großer Mengen möglicherweise kontaminierter oder infektiöser Abfälle müssen vielmehr flächendeckend gewisse Reservekapazitäten (auch) an Verbrennungsanlagen vorgehalten werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Harmonisierung der Behandlung von Abfallverbrennungsanlagen im Rahmen des Klimarechts 	<p>Kontraproduktiv. Abfälle sind keine Energieerzeugnisse. Sie werden nicht „produziert“, sondern müssen nach ihrer ungewollten Entstehung als Nebenfolge der häuslichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten entsorgt werden. Eine unmittelbare CO₂-Bepreisung der Abfallverbrennung hätte keinen Klimaschutzeffekt. Der fossile Kohlenstoffgehalt der Abfälle wird durch das Design der Produkte bestimmt und unterliegt nicht der Kontrolle durch die abfallwirtschaftlichen Akteure. Die Abfallverbrennung, auch die Entsorgung der Sortierreste des Recyclings usw., würde ohne Klimaschutznutzen massiv verteuert.</p>

Zu Abschnitt 7 „Ergänzende Angaben“

Der Eintrag des VKU lautet:

„In den Antwortmöglichkeiten zu 5.9 werden einige wichtige Aspekte der Abfallwirtschaft angesprochen. Zusammenstellung und Wortwahl der Auswahlmöglichkeiten sind aber nicht in jedem Fall zielführend für die Konsultation. Als besonders wichtige Maßnahme fehlt das Ökodesign, auch wenn dies nicht Teil des Abfallrechts ist. Deponierung und Abfallverbrennung sind – im Dreiklang mit dem Recycling – für Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz unabdingbar und dürfen nicht pauschal drastisch beschränkt werden. Die beiden Entsorgungswege müssen außerdem separat betrachtet werden.“